



Marktgemeinde WARTH

Marktplatz 3, 2831 Warth
E-Mail: gemeinde@warth-noe.gv.at

Tel: 02629/2245, Fax: 02629/2245-6
Homepage: www.warth-noe.gv.at



UID: ATU16276508

Lfd.Nr. 02/2014

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Montag, dem 23. Juni 2014

in dem Gemeinderatssitzungssaal Gemeindeamt Warth



Beginn: 19:04 Uhr
Ende: 21:12 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16. Juni 2014
durch E-Mail bzw. durch RSb

Anwesend waren:

01 GR Ing. MSc Grill Martin
03 GR Gullner Josef
05 GR Hofer Hermann
07 UGR Liebentritt Peter
09 GGR Ostermann Karl
11 GR Scherz Josef
13 GR Ing. Stangl Peter
15 GR Wenzl Johanna

02 Vizebgm. Grill Michael
04 GGR Hanke Gerald
06 EGR Kerschbaumer Josef
08 GR Motsch Markus
10 GR Rigler Stefan
12 GGR Stangl Karin
14 Bgm.ⁱⁿ Walla Michael
16 GR Wunderl Rene

entschuldigt:

01 GGR Ponholzer Josef

02 GR Gritzner Herta

Nicht entschuldigt: -

01 GR Friesenbichler Gerhard

Schriftführer: AL Angelika Horvath

Vorsitzende: Bürgermeisterin Michaela Walla

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mandatäre und verweist auf zeitgerechte Zustellung der Tagesordnung. Sie entschuldigt GR Gritzner Herta und GGR Ponholzer Josef die verhindert sind.

Zugestellte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und der nicht öffentlichen Sitzung vom 24. März 2014
- TOP 02 Bericht des Prüfungsausschusses vom 12. Juni 2014
- TOP 03 1. Nachtragsvoranschlag 2014
- TOP 04 Klimabündnis – Mitgliedschaft
- TOP 05 ARGE Mountainbike - Mitgliedschaft
- TOP 06 Güterwegesanieierung – Ponholzgraben, Kienberg
- TOP 07 Schulungsbeiträge für Aus-, Fort- und Weiterbildung und Betreuung der Gemeindemandatare
- TOP 08 Berichte und Anträge des Energiebeauftragten der Gemeinde
- TOP 09 Bericht Umweltgemeinderat

Es sind bei Sitzungsbeginn 16 Gemeinderäte stimmberechtigt

Einbringen eines DRINGLICHKEITSANTRAGES vor Sitzungsbeginn:

DA 01) Güterweg Kleineben-Laa - Vermessungsurkunde

Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß §§ 15ff. (Formalakt)

Abstimmungsergebnis:

für: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

Der DA 01 wird somit als Tagesordnungspunkt 10 aufgenommen.

Genehmigte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und der nicht öffentlichen Sitzung vom 24. März 2014
- TOP 02 Bericht des Prüfungsausschusses vom 12. Juni 2014
- TOP 03 1. Nachtragsvoranschlag 2014
- TOP 04 Klimabündnis – Mitgliedschaft
- TOP 05 ARGE Mountainbike - Mitgliedschaft
- TOP 06 Güterwegesanieierung – Ponholzgraben, Kienberg
- TOP 07 Schulungsbeiträge für Aus-, Fort- und Weiterbildung und Betreuung der Gemeindemandatare
- TOP 08 Berichte und Anträge des Energiebeauftragten der Gemeinde
- TOP 09 Bericht Umweltgemeinderat
- TOP 10 Güterweg Kleineben-Laa - Vermessungsurkunde

TOP 01) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und der nicht öffentlichen Sitzung vom 24. März 2014

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das öffentliche und das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll vom 24. März 2014 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

TOP 02) Bericht Prüfungsausschuss vom 12. Juni 2014

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Hofer Hermann das Wort.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 12. Juni 2014 zur Kenntnis. Dieser Bericht sowie die schriftliche Äußerung der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll angeschlossen.

Stellungnahme seitens der Bürgermeisterin:

Bezüglich des AO HA Güterwegebau weist sie darauf hin, dass in Absprache mit der Agrarbezirksbehörde, Abteilung Güterwege, und nach Dringlichkeit der Maßnahmen Projekte erfolgen.

Sämtliche Umbuchungen werden nach Rückfrage bei der IVW3 des Landes NÖ durchgeführt.

Das Anschreiben seitens der IVW3 wurde den GR KollegInnen in elektronischer Form zur Kenntnis gebracht. Sämtliche Voranschläge und auch Rechnungsabschlüsse sind entsprechend von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden.

Zum TOP 5: wird im TOP 6 der heutigen Sitzung behandelt werden.

Die Bürgermeisterin nimmt den Bericht zur Kenntnis und ersucht um die Kenntnisnahme des Gemeinderates.

TOP 03) 1. Nachtragsvoranschlag 2014

Sachverhalt:

Der von der Bürgermeisterin erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlag 2014 ist in der Zeit vom 22. Mai 2014 bis 5. Juni 2014 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlagsentwurfs ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2014 eingebracht.

Die Bgm.ⁱⁿ stellt den 1. Nachtragsvoranschlag 2014 zur Diskussion.

Antrag zum TOP 03 von EGR Kerschbaumer:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Warth möge beschließen:

„Umfassende Information seitens der Frau BGM über den Stand des von DI Perz zu erstellenden Projektes zur Retention des Haßbaches.“

Insbesondere:

Wo wurden die 3.000 Euro Planungskosten im 1. NTVA verrechnet?

Welche Überlegungen gibt es zur Standortsuche für Retentionsbecken und Geschieberückhaltebecken?
Inwieweit besteht ein Zusammenhang mit der Auflage, bei privaten Bautätigkeiten in Warth (Zubau) Retentionsbecken im eigenen Garten zu errichten?

Begründung

TOP 5 der Vorstandssitzung vom 7. Mai 2014

Abstimmung zum Antrag von EGR Kerschbaumer:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

Der Antrag von EGR Kerschbaumer ist somit angenommen.

Die Bürgermeisterin berichtet:

Die Planungskosten sind in der Haushaltsstelle 1/63100/72800 Konkurrenzwässer, Entgelte für sonstige Leistungen (Haßbachtalstudie) bereits im 1. NTVA eingearbeitet worden. Zudem gibt es einen Beschluss seitens des Pittenwasserverbandes sowie des Gemeindevorstandes.

Die Vergabe ist noch nicht erfolgt, ist geplant in einer der nächsten Pittenwasserverbandssitzungen.

Bautätigkeiten im gelben Gefahrenzonenbereich sind immer und ausschließlich nur mit einer wasserrechtlichen Genehmigung möglich. Die zuständige Behörde ist das Gebietsbauamt.

Ansuchen zum TOP 03 von GR Wunderl:

Die Fr. Bgm möge das Gesagte den Gemeinderäten per mail zukommen lassen.
Siehe Bericht wie oben ausgeführt.

*GR Wunderl verlässt um 19:49 Uhr die Sitzung,
es sind somit 15 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

*GR Wunderl nimmt um 19:50 Uhr wieder an der Sitzung teil,
es sind somit 16 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2014 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: ÖVP
dagegen: SPÖ, FPÖ, Grüne
enthalten: -----

TOP 04) Klimabündnis - Mitgliedschaft

Sachverhalt:

Wie in der GRS am 11. Juli 2001 beschlossen, ist die Gemeinde Warth Klimabündnisgemeinde. Bis dato sind keine Zahlungen erfolgt.

Aufgrund eines Gespräches mit der Regionalstellenleiterin Frau DI in Petra Schön wurde vereinbart, dass die Zahlung nach der heutigen Gemeinderatssitzung erfolgen wird. Von einer Nachzahlung wird in Absprache mit der Abteilung Abstand genommen.

Ein Beschluss ist somit auch nicht erforderlich, da die Gemeinde Warth Mitgliedsgemeinde seit 2001 ist.

*Bgm. Walla verlässt um 19:58 Uhr die Sitzung,
es sind somit 15 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

*Bgm. Walla nimmt um 20:00 Uhr an der Sitzung wieder teil,
es sind somit 16 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

TOP 05) ARGE Mountainbike - Mitgliedschaft**Sachverhalt:**

Bei der letzten Generalversammlung der ARGE Mountainbike am 19. Dezember 2013 waren nur wenige VertreterInnen der Mitgliedsgemeinden anwesend. GGR Ponholzer hat Warth vertreten und folgendes festgestellt:

Die 15% Erhöhung ist nicht zu rechtfertigen, es sind auch keine Veränderungen ersichtlich. In dieser derzeitigen Form ist der ARGE nicht als Mitglied zu unterstützen.

Weiters ist eine Erhöhung des Sockelbeitrages und der Kopfquote um 15 % vorgesehen. (Warth: € 1.530,00 anstatt 1.350,00 bei Sockelbeitrag: 1.350 plus 0,12 je EW mit 1510 berechnet).

Warth hat eine einzige Mountainbikestrecke, die bis auf einige wenige Meter auf öffentlichem Grund verläuft. Es ist zum Überlegen, ob diese Strecke weiterhin aufrecht bleiben soll. Was mit der Beschilderung passieren soll, wird in den nächsten Wochen noch zu klären sein.

Antrag zum TOP 05 von EGR Kerschbaumer:

Der Gemeinderat möge beschließen: „Die Marktgemeinde Warth bleibt weiterhin Mitglied in der ARGE Mountainbike.“

Begründung:

Laut einem Gespräch mit Frau BGM Walla möchte die Marktgemeinde Warth die ARGE Mountainbike verlassen und sich dadurch den jährlichen Beitrag von rund 1.550 Euro ersparen. Die beschilderte Strecke in der Gemeinde, die 27,1 km lange „Steyersberg-Strecke“ soll von der Gemeinde erhalten und betreut werden.

Aus Haftungsgründen würde bei einem Austritt die Beschilderung entfernt, die Infotafeln abmontiert, die Strecke wäre bei der geplanten Kartenneuaufgabe nicht mehr enthalten und aus dem Internet entfernt.

Eine stärkere Einbindung bzw. Engagement der Marktgemeinde Warth wäre wünschenswert.

Abstimmung zum Antrag von EGR Kerschbaumer:

dafür: Grüne
dagegen: ÖVP
enthalten: SPÖ, FPÖ

Der Antrag von EGR Kerschbaumer ist somit nicht angenommen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den Austritt aus der ARGE Mountainbike - Mitgliedschaft beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: SPÖ, ÖVP

dagegen: Grüne

enthalten: FPÖ

TOP 06) Güterwegssanierung –Ponholzgraben, Kienberg

Sachverhalt:

Die Sanierung des Güterweges Ponholzgraben samt Hofzufahrten (allesamt öffentliches Gut, Gst. 270/3, EZ 155, 1/1 Gmd Warth) hätte bereits vor drei Jahren erfolgen sollen. Aufgrund der nicht vorhandenen Mittel wurde das Vorhaben immer wieder verschoben. Im Voranschlag 2014 sind Sanierungsmaßnahmen im Bereich Güterwege vorgesehen.

Aufgrund einer außerordentlichen Bedarfszuweisung seitens des Landes NÖ konnte das Vorhaben Ponholzgraben nun umgesetzt werden.

Die Ausschreibung erfolgte seitens der Abteilung Güterwege, wie auch bei allen anderen Güterwegeprojekten. Weiters werden die Projekte von der Abteilung fachlich begleitet (Bauabwicklung, Bauaufsicht und Rechnungskontrolle).

Die beauftragte Firma ist als Bestbieter zum Zuge gekommen, da diese in der Region tätig war, wurde in Absprache mit der Abteilung sofort mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen.

In der nicht öffentlichen Gemeindevorstandssitzung am 10. Juni 2014 wurde das Güterwegeprojekt Ponholzgraben als Tagesordnungspunkt (nachträglicher Beschluss) für die Gemeinderatssitzung am 23. Juni aufgenommen.

Bei den öffentlichen Hofzufahrten werden die AnrainerInnen mitzählen.

Dies wurde mit den InteressentInnen auch in einer Niederschrift nach der Besprechung am 28. April bzw. 20. Mai festgehalten.

Zurzeit erfolgt die Aufmaßung, eine Abrechnung wird es erst nach Prüfung seitens der Abteilung Güterwege geben.

Die Bürgermeisterin unterbricht um 20:26 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung wird um 20:32 Uhr wieder fortgesetzt.

Antrag zum Top 06 von EGR Kerschbaumer:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Warth möge beschließen:

„Erstellung einer Liste aller Gemeindestraßen und Güterwege und Reihung der erforderlichen Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen bzw. Neubauerfordernis nach

Priorität. Vor Durchführung derartiger Arbeiten ist ein Gemeinderatsbeschluss einzuholen.“

Begründung:

Die ohne GR-Beschluss durchgeführte Verbesserung des Straßenbelages durch Patchmatic mit Spritzdecke um 56.000 Euro verlangt nach Änderungen im Entscheidungsprozess.

Es ist für verantwortungsbewusste GemeindemandatarInnen unerträglich, wenn derartige Maßnahmen offenbar nach dem Zufallsprinzip durchgeführt bzw. nicht projiziert werden wie zum Beispiel die Hofzufahrt Rainhof in Petersbaumgarten. Die getätigte Vorgangsweise widerspricht massiv der gebotenen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Abstimmung zum Antrag von EGR Kerschbaumer:

dafür: Grüne, SPÖ, FPÖ
dagegen: ÖVP
enthalten: -----

Der Antrag von EGR Kerschbaumer ist somit nicht angenommen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die Güterwegssanierung Ponholzgraben und Kienberg nachträglich beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: ÖVP
dagegen: Grüne, GGR Hanke
enthalten: FPÖ, GR Wunderl, GR Scherz

TOP 07) Schulungsbeiträge für Aus-, Fort- und Weiterbildung und Betreuung der Gemeindemandatare

Sachverhalt:

Für die Ausbildung und Betreuung der Gemeindemandatare haben die Gemeindevertreterverbände des Bezirkes Neunkirchen in den 70-iger Jahren einen Schulungsbeitrag in der Höhe von ATS 10,00, das entspricht EUR 0,727 pro Einwohner, beschlossen. Es ist nunmehr nach fast 40 Jahren angebracht, diesen Schulungsbeitrag an die heutigen, immer größeren Anforderungen an die Mandatare, anzupassen. Die Anhebung auf EUR 1,25 ist mit dem GVV der SPÖ und der VP ausverhandelt und abgestimmt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge beschließen, als Förderung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung und Betreuung der Gemeindemandatare der Marktgemeinde Warth folgenden jährlichen Schulungsbeitrag für die Bezirksgemeindevertreterverbände in Höhe von EUR 1,25 pro Einwohner zu gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ
dagegen: Grüne
enthalten: -----

TOP 08) Berichte und Anträge des Energiebeauftragten der Gemeinde**Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED**

- + Die Zähler wurden bereits in die Energiebuchhaltung aufgenommen.
- + Vergleichsanbote für Gesamtenergieverbrauch der Straßenbeleuchtung einholen.
- + Einsparpotential bei geänderter Ein- und Ausschaltung prüfen.
- + Einholung von Angeboten, um eine mögliche Umrüstung von Natriumdampflampen auf LED-Technik zu prüfen. Nach dem Auslaufen der Leasingraten im Jahr 2016 könnte in Energieeffizienz investiert werden.

Förderung von Elektrofahrzeugen und Errichtung einer Stromtankstelle

Das Land NÖ hat vor einigen Monaten das Förderprogramm „e-mobil in nÖ“ ins Leben gerufen. Darin werden Elektroautos für Privatpersonen bis zu 3.000 Euro und für Gemeinden, Vereine und Unternehmen bis zu 5.000 Euro (4.000 Euro Bund, 1.000 Euro Land) gefördert.

Wesentlich attraktiver ist das Fördermodell „e-pendler“. Dies ist zwar räumlich eingegrenzt für die Bezirke Baden, Mödling und Wr. Neustadt. Befindet sich der Arbeitsplatz im Fördergebiet, ist bei Bildung von Fahrgemeinschaften oder bei Kombination Elektroauto mit Öffentlichen Verkehrsmittel, kann das Fördermodell auch für GemeindebürgerInnen von Warth angewendet werden.

Die Errichtung einer Stromtankstelle am Warther Marktplatz sollte geprüft werden. Es wäre eine Investition in die Zukunft.

Antrag zum Top 08 von EGR Kerschbaumer:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Warth möge beschließen:

„Ansuchen an den Gemeindeabwasserverband Mittleres Pittental zur Errichtung einer Photovoltaikanlage mit BürgerInnenbeteiligung durch die Firma -10hoch4- auf den Gebäudedächern der Kläranlage“.

Vorstellung des Projektes durch die Firma „10hoch4“ im Abwasserverband.

EGR Kerschbaumer verzichtet auf eine Abstimmung.**Antrag zum Top 08 von EGR Kerschbaumer:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Warth möge beschließen:

„Vereinbarung mit der Firma „10hoch4“ zur Detailplanung und Erstellen der Förderunterlagen für ein BürgerInnenbeteiligungsmodell Photovoltaik in der Marktgemeinde Warth für folgende Gebäude:

Kindergarten Warth

Kindergarten Haßbach

Kläranlage des Gemeindeabwasserverbandes Mittleres Pittental (vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandssitzung)“.

EGR Kerschbaumer verzichtet auf eine Abstimmung.

Die Bürgermeisterin berichtet bezüglich der Anträge nochmals, dass bereits in der Abwasserverbandssitzung im Dezember 2013 mit den Bürgermeisterkollegen und Vertretern der Verbandsgemeinden (Scheiblingkirchen-Thernberg, Bromberg und Hollenthon) eine entsprechende Information stattgefunden hat (auch im Protokoll festgehalten).

Sie wird ehe baldigst einen Termin mit Mag. Pierer von der Fa. 10hoch4 und den Verbandsbürgermeistern organisieren, damit ein etwaiger Standort Kläranlage sowie Volks- Neue Mittelschule ermöglicht wird.

TOP 09) Bericht Umweltgemeinderat

Sachverhalt:

Vorstellung des Photovoltaikprojektes mit Bürgerbeteiligung:

Um 18.00 Uhr war Herr Mag. Michael Pierer von der Fa. 10hoch4 bereits vor Ort und stellte seine Firma und ein mögliches Photovoltaikprojekt auf öffentlichen Gebäuden mit Bürgerbeteiligung vor.

Weitere Vorgangsweise: Abstimmung mit den Verbandskollegen des Abwasser- bzw. des Schulverbandes. Einreichungsunterlagen ect. werden über die Fa. 10hoch4 vorbereitet.

Erfolgreiche Flurreinigung:

Am 05. April erfolgte die heurige Flurreinigung. Die drei Feuerwehren unterstützten uns mit Gerät und Mannschaft. Insgesamt nahmen ca. 25 Personen freiwillig teil. Es wurden ca. 40 Müllsäcke und einiger Sperrmüll im gesamten Gemeindegebiet gesammelt und unter der Aktion "Stopp Littering" entsorgt. Am 04. April beteiligten sich bereits Schüler der neuen Mittelschule an der Aktion, welche den EuroVelo-Radweg entlang der Pitten sowie den Spielplatz reinigten. Herzlichen Dank an alle Teilnehmer an der Müllsammlung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 10) Güterweg Kleineben-Laa - Vermessungsurkunde

Sachverhalt:

Die Vermessungsarbeiten des Güterweges Kleineben-Laa wurden von der AREA Vermessung ZT GmbH durchgeführt, die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 9209/12 vom 20.02.2014 ist zu veranlassen.

Gemäß Vermessungsurkunde „Güterweg Kleineben-Laa“ der AREA Vermessung ZT GmbH, 2620 Neunkirchen, vom 20. Februar 2014, GZ 9209/12, sollen die Teilstücke 1 (1375m²), 2 (140m²), 4 (1337m²), 5 (735m²), 8 (12m²), 11 (374m²), 13 (253m²), 15 (26m²), 16 (16m²), 17 (1491m²), 24 (1308m²), 26 (371m²), 28 (972m²), 30 (52m²), 33 (463m²), 34 (4m²), 35 (87m²), 38 (33m²), 39 (158m²), 42 (449m²), 44 (88m²), 47 (89m²), 48 (79m²), 50 (86m²), 52 (6m²), 53 (213m²), 56 (72m²), 57 (426m²), 59 (8m²) und 60 (115m²) in das öffentliche Gut (zum Grundstück 346/6, EZ 103, KG Kirchau) übernommen und die Teilstücke 20 (27m²) und 22 (7m²) als Verkehrsfläche aufgelassen und von den angrenzenden Eigentümern übernommen werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der o.a. Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. die Auflassung der o.a. Verkehrsflächen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung um **21:12 Uhr**.

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Für die ÖVP

.....
Für die SPÖ

.....
Für die FPÖ

.....
Für die Grünen